

Mythen zu Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger*innen und ihre Widerlegung

„Die geplanten Studiengebühren verbessern die Hochschulfinanzierung“

Es würden nur sehr wenige diese Gebühren zahlen, weil ein großer Teil der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten (derzeit rund 6%) nicht mehr oder woanders studieren würde. Ein relevanter Beitrag der geplanten Gebühren zur Finanzierung der Hochschulen ist damit nicht zu erwarten. Dies wäre nur der Fall, wenn die Gebühren für Nicht-EU-Studierende zum Türöffner für die Einführung allgemeiner Gebühren würden.

„Es wird doch Ausnahmen geben“

Um von den geplanten Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, kämen Studierende ohne wohlhabende Eltern unter den Rechtfertigungsdruck, beweisen zu müssen, dass sie entweder besonders leistungsstark sind oder aus einem besonders armen Land kommen.

Z.B. können in Baden-Württemberg lediglich 5% aller internationalen Studierenden von Studiengebühren ausgenommen werden. Die dortige Landesregierung schreibt jeder einzelnen Hochschule die Anzahl der maximal zu befreienden Studierenden unabhängig von den tatsächlich zu berücksichtigenden Studierenden vor.

Stipendien und Härtefallregelungen können deshalb die negativen Auswirkungen vielleicht mildern, jedoch nicht kompensieren.

„Wer hierhin kommt, hat doch genug Geld“

Wer müsste eigentlich unter Berücksichtigung der geplanten Ausnahmeregelungen die Gebühren letztendlich zahlen?

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks kommt die Mehrheit der ausländischen Studierenden mit wohlhabendem Elternhaus aus der EU und ist daher gar nicht von den Gebühren betroffen. Rund 9% der ausländischen Studierenden stammen aus Afrika und könnten voraussichtlich auf Grund von Ausnahmeregelungen von den Gebühren befreit werden. Zahlen müssten voraussichtlich vor allem die 31% der Bildungsausländer*innen, die aus Asien kommen und die 11%, die aus Amerika stammen. Die Studie zeigt zudem: Je einkommensstärker das Herkunftsland ist, desto häufiger werden Studierende durch ihre Eltern unterstützt oder erhalten ein Stipendium. Dagegen bestreiten 52% der Bildungsausländer*innen ihren Lebensunterhalt in Deutschland durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium.

Letztlich würden also durch die geplanten Gebühren nicht Studierende aus finanziell stärkeren Elternhäusern zur Kasse gebeten, sondern Studierende, die bereits jetzt parallel arbeiten müssen, um sich ihr Studium leisten zu können, und die auf Grund des Aufenthaltsrechtes auch nur in sehr beschränktem Umfang arbeiten dürfen.

Die Konsequenz wäre, dass aus Staaten wie Indien i.d.R. nur noch Mitglieder der Oberschicht, nicht aber aus der neu entstehenden Mittelschicht ein Studium in Deutschland aufnehmen könnten. Junge Menschen aus der amerikanischen Unterschicht könnten es sich i.d.R. nicht mehr leisten, nach Deutschland zu kommen, um z.B. Umweltwissenschaften zu studieren. In Zeiten, in denen die US-Regierung den Klimawandel leugnet, wäre das fatal.

Wir fordern freie Bildung für alle!

„In anderen Ländern muss man doch auch Studiengebühren zahlen“

In der Tat müssen ausländische Studierende in einigen Ländern Studiengebühren zahlen. In anderen jedoch nicht. Dass die Zustände woanders schlechter sind, ist kein Argument dafür, es genauso schlecht zu machen. Letztlich ist die Frage: Woran wollen wir uns orientieren und wofür selbst Vorbild sein?

Für Gebührenfreiheit haben Studierende in allen Ländern lange gekämpft haben oder kämpfen noch immer dafür. Wir setzen uns jetzt wieder dafür ein. Denn wir wollen nicht „die Herausbildung deutscher Wissenschaft und Bildung als ökonomisches Premium-Produkt, von dem niemand anderes profitieren darf“, sondern ein gebührenfreies Studium, und zwar für alle.

„Sollen denn die deutschen Steuerzahler*innen die ganze Welt retten?“

Nein, viele andere Länder, darunter auch deutlich ärmere als Deutschland, leisten ja auch durch ein gebührenfreies Studium für alle einen Beitrag. Aber tatsächlich kann Deutschland als eines der reichsten Länder der Welt mehr beitragen als viele andere Länder. Zudem: Warum sollte ein gebührenfreies Studium für alle, das bisher finanzierbar war, künftig nicht mehr möglich sein, wenn trotz der letzten Wirtschaftskrise Deutschland noch nie reicher war als jetzt? Die Frage ist, wofür das Geld ausgegeben wird.

„Ich bin nicht betroffen – oder doch?“

1. Wofür ist das wichtig? Solidarität kennt keine Grenzen.

2. Aber vielleicht ist deine Kommilitonin betroffen, neben der Du jeden Tag im Hörsaal sitzt, und der Typ, mit dem Du neulich das Referat gehalten hast?

3. Durch den Einschnitt in die kulturelle Vielfalt in Forschung, Lehre und Campus-Leben bist du vielleicht eben doch betroffen.

6 Pressemitteilung des Aktionsbündnisses gegen Bildungs- und Studiengebühren, 12.7.2017

Die Hochschule als Wirkungsstätte

Argumente gegen die geplanten Gebühren für Nicht-EU-Studierende



Die Hochschule als Wirkungsstätte

2010 wurden die Studiengebühren in NRW auf Grund der Proteste der Studierendenschaft nach weniger als einer Legislaturperiode wieder abgeschafft. Die neue Landesregierung plant nun, Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger*innen in Höhe von 1500 € pro Semester einzuführen. Das im Koalitionsvertrag proklamierte Ziel, dass NRW „ein Land, in dem der Aufstieg durch Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf,“ sein soll, wird dadurch ad absurdum geführt:

Betroffen wären vor allem Menschen, die ohnehin viele bürokratische Hürden zu nehmen und sehr hohe Kosten für ihr Studium zu schultern haben. Nicht-EU-Bürger*innen haben besondere Probleme, BAföG zu bekommen oder nebenher Geld zu verdienen, weil sie oft keine oder nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis haben. Ein Teilzeitstudium, um nebenher arbeiten zu können, kommt zudem für viele nicht in Frage, weil ihr Studierend-Visum eine längere Studiendauer nicht ermöglicht. Zudem

müssen sie bereits vor ihrer Einreise das gesamte Geld für ihren Lebensunterhalt in Deutschland hinterlegen. Das sind in der Regel 8700 € pro beantragtem Visum-Jahr. Durch die geplanten Studiengebühren werden die Bildungsmöglichkeiten noch mehr von der sozialen Lage der Elternhäuser abhängig

gemacht als jetzt schon.

Viele Studierende könnten sich das Studium mit den Gebühren nicht mehr leisten und es ist mit einem erheblichen Rückgang an internationalen Studierenden zu rechnen, wie die Erfahrungen in Baden-Württemberg, dessen Gebührenmodell für NRW übernommen werden soll, zeigen: „Zum Sommersemester 2017 haben sich an den baden-württembergischen Hochschulen von den zugelassenen ausländischen Studierenden aus Drittstaaten 43% weniger eingeschrieben“.¹

Somit würde aus dem im UN-Sozialpakt² verbrieften „Recht eines jeden auf Bildung“ und deren „Unentgeltlichkeit“ ein exklusives Gut, für das bestimmte Menschen zahlen müssten, nur weil sie den „falschen“ Pass haben.

Wir treten daher gegen Studiengebühren jeglicher Art und für ein öffentlich ausfinanziertes Bildungssystem ein.

Wir pauken, sie profitieren?

Die Gebühren zielen auf die Kommerzialisierung der Hochschulen ab. Statt auf die bedingungslose Teilhabe

aller als Gewinn für Individuum und Gesellschaft wird auf die sog. Lenkungs-funktion der Gebühren gesetzt: Auch wenn nur bestimmte Studierende die Gebühren zahlen müssten, wird Bildung

dadurch für alle zur Ware erklärt, für die die Eltern mancher Studierender schon durch ihre Steuern bezahlt haben. Dies legt nahe, dass das Studium darin bestünde, sich das „Rüstzeug“ anzueignen, das hilft, den Anforderungen der Arbeitgeber*innen zu entsprechen, damit sich die Investition in diese Ware auch gelohnt hat.

Wir lehnen ein Studium als Anhäufung von Humankapital gemäß einer Kosten-Nutzen-Rechnung ab und setzen stattdessen auf eine Hochschule, die Wirkungsstätte aller ihrer Mitglieder mit dem Ziel einer „nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt“³ ist.

Bildung wird mehr, wenn man sie teilt.

Bildung als Ware zu behandeln, bedeutet, sie Menschen vorzuenthalten, die nicht dafür bezahlen (können). Da Bil-

dung aber mehr wird, wenn man sie teilt, heißt das, eine Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten, Ideen, Verbesserung von Lebensbedingungen, weltoffener Kultur und Weltaneignung in Kauf zu nehmen. Von alledem könnte die Welt jedoch mehr gebrauchen.

Miteinander lernen statt gegeneinander hetzen – Für eine kulturreiche Gesellschaft

In der aktuellen internationalen Hochphase des Fremdenhasses ist es ein politisch fragwürdiges Zeichen, eine Teilung im Bildungssystem zwischen EU-Bürger*innen und Nicht-EU-Bürger*innen vorzunehmen. Diese institutionelle Diskriminierung bedient – gewollt oder ungewollt – national-egoistische Stimmungen und macht rechte und diskriminierende Argumentationsmuster salonfähig.



3 § 3 (6) Hochschulgesetz NRW

Aufgabe der Hochschulen ist dagegen laut Hochschulgesetz NRW, „die regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit [zu fördern]; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender“⁴. Die geplanten Studiengebühren bedeuten nicht nur einen Einschnitt in die Internationalität der Hochschulen, sondern treten auch die studentische Kultur mit Füßen.

Eine „vorbehaltlose Weltoffenheit“ ist aber Voraussetzung dafür, dass Hochschulen „Diskussionsforum und plurale Wirkungsstätte für Studierende aus aller Welt“⁵ sind und rege, freundschaftliche und vorbehaltlose Kooperation zwischen Menschen aller Länder fördern.

Die Menschheit ist Eine!

Dass eine Minderheit Gebühren zahlen soll, obwohl das Studium im Allgemeinen gebührenfrei ist, verstärkt Ungleichheiten und das Gefühl, es gäbe „uns“ und „andere“. Klimawandel, Armut, soziale Ungerechtigkeit und Krieg sind aber globale Probleme, die „wir“ nur gemeinsam lösen können. Dabei ist der wissenschaftliche Austausch auf internationaler Ebene in Forschung und Lehre zentral.

Niemand ist verzichtbar!

4 § 3 (7) Hochschulgesetz NRW

5 Stellungnahme des Senates der Universität zu Köln zu den Gebührenplänen der Landesregierung

Die Bilder sind nur Beispielbilder!



Wir wollten das Rad nicht neu erfinden. Deshalb sind einige Passagen dieser Broschüre angelehnt an die Stellungnahme der Fachschaftenkonferenz vom 19.7.2017 und den offenen Brief des AstA der Universität zu Köln vom 4.7.2017 sowie an den Newsletter des Aktionsbündnisses gegen Bildungs- und Studiengebühren vom 18.6.2017.

Herausgeber: AstA UzK

1 Pressemitteilung des WUS vom 3.5.2017

2 UN-Sozialpakt, 1966, Artikel 13